

Beschluss des Landrats vom 10.09.2026

Nr. 1948

2. Zur Traktandenliste

2025/565; Protokoll: gs, cr

Die Geschäftsleitung beantragt die direkte Beratung von Traktandum 3, sagt Landratspräsident **Andreas Dürr** (FDP) und stellt fest, dass es dagegen keine Einwände gibt.

Wegen der Abwesenheit von Rolf Blatter, Martin Dätwyler, Désirée Jaun, Florian Spiegel und Nicole Spiegel-Roth werden die Traktanden 18, 37, 47, 48, 56, 57 und 63 abgesetzt.

Ausserdem hat Juliana Weber-Killer mitgeteilt, dass sie ihr Postulat 2025/555 zurückziehe; somit ist Traktandum 38 erledigt.

://: Die Traktandenliste wird nach Absetzung der Traktanden 18, 37, 47, 48, 56, 57 und 63 beschlossen.

– *Zur Frage der Dringlichkeit von Postulat 2026/6808: Kinderbetreuungsgesetz per 1. August 2027 in Kraft setzen*

Regierungsrat **Markus Eigenmann** (FDP) führt aus, der Regierungsrat habe selbstverständlich geprüft, ob das revidierte FEB-Gesetz bereits im August 2027 in Kraft treten könnte. Es ist Aufgabe des Regierungsrats, das Inkrafttreten dieser Gesetzesänderung festzulegen. Obwohl der Regierungsrat Verständnis für die Ungeduld hat, die in diesem Sektor nach einem fünfjährigen Gesetzgebungsprozess vorherrscht, ist er zum Schluss gekommen, dass eine überhastete Einführung nicht sinnvoll ist. Er befürwortet darum das Anliegen des Postulats nicht und ist folglich auch nicht für Dringlichkeit – weil er der Meinung ist, dass er, weil er es erst gerade geprüft hat, nach erneuter Prüfung zum gleichen Schluss kommen wird. Um dies begründen zu können, muss der Redner summarisch auf den Inhalt eingehen.

Es gibt ein paar Aspekte, die das FEB-Gesetz von anderen Gesetzesvorlagen unterscheidet. Weil lange offen war, was effektiv in diesem Gesetz stehen wird, lag zum Zeitpunkt der Verabschiedung noch kein Entwurf der entsprechenden Verordnung vor. Diese Arbeiten wurden erst im Sommer aufgenommen und laufen jetzt. Im Unterschied zu Subventionen, die in anderen Bereichen gelten, bezeichnet hier der Kanton nicht eine seiner Dienststellen als für die Durchführung und die Auszahlung der Subventionen zuständig. Hier hat man es mit möglicherweise 86 oder bis zu 86 Durchführungsstellen, nämlich den Gemeinden zu tun – weil diese die Durchführung und die Auszahlungen vornehmen werden. Die FEB-Subventionen, die Betreuungsgutscheine, sind zudem ein Massengeschäft. Sie werden nicht alle 15 Jahre einmal beantragt. Hoffentlich können die meisten sie einmal im Jahr beantragen für das entsprechende Jahr. Es ist aber auch Realität, dass die Betreuungsverhältnisse unterjährig wechseln, dass also die gleichen Eltern zum Teil mehrfach einen entsprechenden Antrag stellen müssen oder Subventionen angepasst werden müssen. Bei einem solchen Massengeschäft muss gut aufgepasst werden, dass kleine Ungenauigkeiten bei der Einführung nicht zu grösseren Problemen in der Fläche führen. Der Regierungsrat ist ausserdem der Meinung, dass es sich lohnt, auf das Anliegen einzugehen, das von einzelnen Gemeinden an ihn herangetragen wurde. Gewisse Gemeinden haben den Wunsch geäussert, ihre FEB-Reglemente anpassen zu können an die neue kantonale Gesetzgebung, also zu harmonisieren, bevor das FEB-Gesetz in Kraft tritt.

Gewisse Gemeindeverwaltungen haben auch angegeben, es sei aufgrund des Massengeschäfts wichtig, nicht mit handgestrickten Formularen unterwegs zu sein, sondern den Prozess der Abwicklung von Anfang an gut durchzudenken und digitale Lösungen bereitzustellen. Nur: Es ist

schwierig, digitale Lösungen bereitzustellen, bevor die Details in der Verordnung überhaupt geklärt sind. Der Regierungsrat lehnt die Dringlichkeitserklärung ab.

Adil Koller (SP) stellt fest, die Landratsmitglieder dürften nur zur Dringlichkeit sprechen, der Regierungsrat habe jedoch eigentlich primär inhaltlich gesprochen. Der Redner muss auch eine kleine Korrektur anbringen: Man ist nicht ungeduldig, sondern man liest, was der Regierungsrat schreibt. Die Vorlage hatte 2027 angegeben, der Aufgaben- und Finanzplan hatte 2027 angegeben, der Gemeindeverband will 2027. Kaum aber hat das Geschäft die Direktion gewechselt, geht es 2028 los, das heisst sechs Jahre nach dem Einreichen der Initiative. Sobald der Landrat das Geschäft in der Hand hatte, hat er Tempo gemacht. Das Gesetz wurde mit einem überparteilichen Kompromiss einstimmig durch das Parlament gebracht. Die SP zog sofort ihre Initiative zurück, damit die Eltern so schnell wie möglich von den Kita-Gebühren entlastet werden. Der Landrat hat seinen Job gemacht, aber sobald es wieder zurück an den Regierungsrat geht, wird alles schwierig. Für die Verordnung werden zwei Jahre benötigt, obwohl der Gemeindeverband sagt, dass man dafür nicht zwei Jahre brauche. Der Redner ebenso wie ein grosser Teil des Parlaments würden mehr erwarten. Zuerst ist nun über Dringlichkeit zu reden. Das Anliegen ist dringlich, weil die Gemeinden wissen müssen, was ab nächstem Jahr gilt. Der Landrat sollte heute darüber entscheiden. Dann kann er es dem Regierungsrat übergeben, nicht zur Prüfung, sondern um das Enddatum vorzuverschieben und die Prozesse zu beschleunigen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie man eine Verordnung in die Vernehmlassung geben kann. Es gibt die Möglichkeit, alle an einen Tisch zu holen oder die Frist anzupassen. Der Wille des Parlaments ist überdeutlich, das gleiche gilt für den kantonalen Handlungsbedarf. Der Kanton ist auf den letzten Plätzen bei den Kita-Gebühren; die Eltern zahlen am meisten. Dies muss so schnell wie möglich aufhören, der Kanton muss wieder attraktiv werden.

Alain Bai (FDP) nimmt vorweg, dass die FDP-Fraktion die Dringlichkeit unterstützen werde. Wird diese heute abgelehnt, wird der Vorstoss voraussichtlich erst in drei bis sechs Monaten behandelt. Damit wäre eine Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes per 1. August 2027 faktisch erheblich erschwert, wenn nicht sogar verunmöglicht. Das kann nicht im Interesse der Eltern und Familien und auch nicht der Gemeinden im Baselbiet sein. Die Fraktion unterstützt die Dringlichkeit aber nicht, weil sie Hand bieten will für eine symbolische Schnellübung, sondern weil die Frage des Inkrafttretens zeitnah geklärt werden muss, damit die Gemeinden und der Kanton die notwendigen, aufwendigen Arbeiten seriös vorbereiten können. Eine gewisse Ironie bleibt allerdings hängen. Der Fraktionspräsident der SP hat ja schon in der laufenden Woche medial wirksam höchste Eile gefordert, postuliert aber jetzt, der Landrat habe Gas gegeben, aber der Regierungsrat schiebe die Umsetzung dieses Gesetzes hinaus, seit es die Direktion gewechselt habe. Dass der Landrat Gas gegeben hat, ist richtig. Man war fast einheitlich der Meinung, dass die Umsetzung schnell vonstattengehen muss. Die Feststellung jedoch, das Geschäft werde verzögert, nun, da es die Direktion gewechselt habe, weist die Fraktion ganz klar zurück. Warum ging es so lange, bis der Landrat über diese Vorlage debattieren konnte? Weil SP-Regierungsrätin Kathrin Schweizer fünf Jahre gebraucht hat, um eine Vorlage zu bringen. Es hat sogar eine Initiative der SP gebraucht, damit Bewegung in die Sache gekommen ist. Die Umsetzung soll nicht daran scheitern, dass die Direktion gewechselt hat. Im Gegenteil, die Fraktion ist fest davon überzeugt, dass Regierungsrat Markus Eigenmann es in einem Hosenlupf hinbekommen wird, wenn die Umsetzung schneller vonstattengehen soll – und dass es auch im Sinne der Eltern und Familien ist, wenn das Baselbiet schnell eine Lösung hat. In diesem Sinn wird die Dringlichkeit unterstützt.

Marc Scherrer (Die Mitte) ist etwas irritiert, worüber alles gesprochen werden darf und worüber nicht. Es kann nicht sein, dass der Regierungsrat sachlich oder inhaltlich zum Geschäft sprechen darf, die Parlamentarier aber nicht, es sei denn, es gebe dazu einen Passus im Gesetz. Der Red-

ner wird sich, so gut es geht, auf die Frage der Dringlichkeit beschränken. Alle kennen die Historie zu diesem Gesetz, die Diskussionen in der Kommission und im Landrat. Es ist nicht nur harmlos zu und her gegangen – aber, und das muss auch zuhänden der Kolleginnen und Kollegen aus St. Gallen mal sagen: Das Parlament hat sich zusammengerauft und eine Lösung gefunden, weil es weiss, dass der Kanton im Bereich der Familienentlastung und der externen Kinderbetreuung interkantonal nicht gut dastand. Daher wollte der Landrat das Gesetz verabschieden, auch wenn es zum Teil kritisch beurteilt wurde. Alle zusammen waren bei der Budgetdebatte dabei und haben CHF 11,8 Mio. in den Aufgaben- und Finanzplan für nächstes Jahr eingestellt. In der Vorlage war von Sommer 2027 die Rede, ebenso in der Kommission und im Parlament. Es gibt also keinen Grund, wieso man diesen Zeitpunkt verschieben sollte.

Um auf die Dringlichkeit zurückzukommen: Es ist dringlich, weil der Landrat heute entscheiden muss. Alle wissen, wie die Traktandenliste aussieht. An der letzten Landratssitzung gab es 107 Traktanden. Wird das Geschäft heute nicht dringlich überwiesen, dann wird es nicht erst in drei bis vier Monaten auf der Traktandenliste stehen bzw. es wird vielleicht draufstehen, aber bis es dann effektiv behandelt ist, wird es wahrscheinlich Weihnachten 2029. Soll die Änderung nächsten Sommer umgesetzt sein, dann müssen die Gemeinden und der Kanton Gewissheit haben. Es ist der Logik geschuldet, dass das Anliegen dringlich ist, und es ist erstaunlich, dass der Regierungsrat es nicht als dringlich entgegennimmt. Inhaltlich mag man vielleicht anderer Meinung sein. Aber nochmals mit Verweis auf das Landratsgesetz und die Geschäftsordnung des Landrats: Heute geht es gar nicht ums Thema, sondern nur um die Dringlichkeit.

Manuel Ballmer (GLP) gibt bekannt, die GLP-Fraktion sei ebenfalls für Dringlichkeit. Viele Argumente waren bereits zu hören. Der Redner kann sich diesen anschliessen und möchte auf eines eingehen. Wenn man jetzt ein IT-Projekt starten will, wofür anscheinend ein grosser Bedarf besteht, ist zu hoffen, dass es ein agiles IT-Projekt wird, das schnell umgesetzt wird. Denn die Argumente, die vorgebracht wurden, sind sonnenklar: Es haben es alle gewusst – und die parteilichen oder direktionsbezogenen Diskussionen sollen hier weggelassen werden – und es würde allen, auch den Gemeinden, sehr viel helfen, wenn alle Gesetze, Verordnungen und Merkblätter vorliegen würden, damit man vorwärts machen kann.

Stephan Ackermann (Grüne) möchte zeigen, dass es möglich ist, sich nur zur Dringlichkeit zu äussern: Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt diese.

Markus Graf (SVP) hält sich ebenfalls kurz. Die SVP-Fraktion schliesst sich dem Regierungsrat an und lehnt die Dringlichkeit ab.

Landratspräsident **Andreas Dürr** (FDP) informiert, für eine Dringlicherklärung sei ein 2/3-Mehr notwendig.

://: Mit 63:16 Stimmen wird das Postulat für dringlich erklärt (2/3-Mehr: 53 Stimmen).
